



22.11.2021 12:14 CET

Elektrofahrzeuge steuerfrei Zuhause aufladen: Pauschale Erstattung ist möglich.

Finanzamt erlaubt pauschalen Auslagenersatz bei privatem Aufladen des Elektrodienstwagens

Wenn ein Arbeitnehmer das ihm für private Zwecke überlassenes Elektrodienstfahrzeug privat zu seinen Lasten auflädt, müssten für den Fall der Erstattung dieser Kosten durch den Arbeitgeber eigentlich Aufzeichnungen geführt werden und zwar als Einzelnachweis der Kosten, am besten mit einem gesonderten Stromzähler. Bevor solche Einzelnachweise erbracht werden können, entstehen dem Arbeitnehmer oft erhebliche Kosten - zum Beispiel für einen gesonderten Stromzähler. Ferner ist der

administrative Aufwand für Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht zu unterschätzen.

Die Finanzverwaltung gestattet deshalb **monatliche Pauschalen** für das elektrische

Aufladen eines Elektrodienstwagens (BMF, Schreiben v. 29. September 2020, IV C 5 - S 2334/19/10009 :004) und lässt diese Pauschalen zur Vereinfachung steuer- und sozialversicherungsfrei.

Bereits seit 2021 (bis zunächst Ende 2030) gelten folgende Pauschalen:

Monatliche Pauschale bei zusätzlicher Lademöglichkeit beim Arbeitgeber:

- 30 Euro monatlich für Elektrofahrzeuge (bis 2020: 20 Euro),
- 15 Euro monatlich für Hybridelektrofahrzeuge (bis 2020: 10 Euro).

Monatliche Pauschale ohne zusätzliche Lademöglichkeit beim Arbeitgeber:

- 70 Euro monatlich für Elektrofahrzeuge (bis 2020: 50 Euro),
- 35 Euro monatlich für Elektrohybridfahrzeuge (bis 2020: 25 Euro).

Zusätzliche Lademöglichkeiten sind dabei unentgeltliches oder verbilligtes Aufladen des Elektrodienstwagens durch jeden geeigneten Stromanschluss an einer ortsfesten betrieblichen Einrichtung des Arbeitgebers. Dem gleichgestellt werden unentgeltlich oder verbilligt zur Verfügung gestellte Stromtankkarten.

Durch den pauschalen Auslagenersatz sind sämtliche Kosten für den Ladestrom abgegolten.

Bitte beachten Sie, dass für **private Elektrofahrzeug** des Arbeitnehmers, die dieser Zuhause auflädt, **keine steuerfreien Erstattungen** möglich sind. Bei privaten Fahrzeugen des Arbeitnehmers stellt die Erstattung der selbst getragenen Stromkosten steuerpflichtiger Arbeitslohn dar.

Steuerberatung 4.0 – Herzlich Willkommen bei ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wir lieben Technik. Mit unserer **elektronischen MandantenaktePISA** und

unserem topaktuellen **Newsroom**, der viele interessante Informationen und Arbeitshilfen bereithält, stellen wir Ihnen mit unserer Website ein umfassendes Unternehmerportal für Ihre steuerlichen Themen bereit.

Wir leben Qualität. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V..

ETL Hannes & Kollegen Steuerberatungsgesellschaft mbH, die digitale und persönliche Steuerberatungsgesellschaft in Berlin.

Wir stehen für Steuerberatung 4.0 mit mehr als 50 Kollegen: Steuerberater, Steuerfachwirte, Bilanzbuchhalter und Steuerfachangestellte, die Qualität leben und moderne Technik lieben. Als inhabergeführter, mittelständischer Betrieb verstehen wir die Bedürfnisse unserer Mandanten, da wir sie mit ihnen teilen.

In der Branche der Steuerberater sind wir Technologieführer. Mit der **elektronischen Mandantenakte, digitalem Kreditorenmanagement** und **digitalem Rechnungswesen**, sowie bestens optimierten Unternehmensprozessen, bieten wir unseren Kunden einen effizienten und hochwertigen Service. Unsere **Qualität** lassen wir regelmäßig von der DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen) prüfen. Wir sind nach **ISO 9001:2015** zertifiziert und tragen auch das Qualitätssiegel des Deutschen Steuerberaterverbandes e.V.

Als **Steuerberater in Berlin** sind wir Teil der **ETL-Gruppe** und bieten unseren Mandanten ganzheitliche und **maßgeschneiderte Komplettlösungen** bei allen steuerlichen und rechtlichen Belangen. Bei Angelegenheiten, die darüber hinausgehen, profitieren unsere Mandanten von unserem Netzwerk an kompetenten Partnern.

Kontaktpersonen



Maurits Hannes, M.A.
Steuerberater
Geschäftsführer
Maurits.Hannes@ETL.de
030-726150500



Kai-Friso Schmidt
Dipl.-Kfm. Steuerberater
Geschäftsleiter
kai-friso.schmidt@etl.de
030/726150500



Dominik Härtel
Steuerfachwirt
Geschäftsleiter
haertel@etl.de
030/726150500



Dipl.-Fw. Thomas Hannes
Pressekontakt
Steuerberater
Geschäftsführer
Hannes@ETL.de
030-726150500



Nathalie Arnold
Fachassistentin Lohn und Gehalt
Lohn- und Gehaltsabrechnung
Hannes@ETL.de
030-726150500



Doreen Zimmermann
Dipl.-Kffr.
Geschäftsleiterin
zimmermann@etl.de
030/726150500